



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2753 K
30.11.2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II – BS 4401.0/8/1

München, 7. März 2018
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
SPD-Fraktion, vom 28.11.2017
„Situation der Lehrer in Bayern“**

- Anlagen:
- Tabelle zu Frage 1 (Lehrkräfte, die aus dem Dienst ausgeschieden sind)
 - Tabelle zu Frage 5a (Befristet beschäftigte Lehrkräfte)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Lehrer sind zwischen 2012 und 2017 in Bayern (Stichtag 23.11.2017) aus dem Schuldienst, beispielsweise wegen Pensionierung, ausgeschieden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gründen für das Ausschneiden, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Antwort zu Frage 1:

Zur Beantwortung der Frage wurden Auswertungen zu den Stichtagen 31.07.2012 / 31.07.2013 / 31.07.2014 / 31.07.2015 / 31.07.2016 vorgenommen. Berücksichtigt sind die Personen, die zum jeweiligen Stichtag aktiv als Lehrkräfte (ausgenommen Beamte auf Widerruf) im Beamtenverhältnis beschäftigt waren und die am 01.08. des darauffolgenden Jahres (also nach Ende des Schuljahres) diese Kriterien nicht mehr erfüllten. In einigen wenigen Fällen – wenn die Person am Ende ihres Dienstes z. B. nicht mehr an einer Schule tätig war oder wenn aus sonstigen Gründen kein Zugriff mehr auf die Daten des Personalfalles besteht – war es nicht mehr möglich, den Regierungsbezirk oder die Schulart anzugeben; Abgangsgründe, die so selten auftauchen, dass die Personen u. U. namentlich benannt werden können, wurden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

Die beiliegende Tabelle enthält die entsprechenden Daten, jeweils absolut und prozentual auf die Menge derer bezogen, die den aktiven Dienst verlassen haben.

Frage 2:

Wie viele Planstellen wurden zwischen 2012 und 2017 (Stichtag 23.11.17) in Bayern neu vergeben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Antwort zu Frage 2:

In nachfolgender Tabelle 1 zu Frage 2 ist für Bayern insgesamt die Anzahl der Festeinstellungen in den staatlichen Schuldienst in den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018 angegeben. Daten in regionaler Aufgliederung liegen nicht vor; zur Vermeidung eines außerordentlich hohen Verwaltungsaufwands wird von einer separaten Erhebung regionaler Einstellungszahlen abgesehen.

Tabelle 1 zu 2. Festeinstellungen (Personen) in den staatlichen Schuldienst insgesamt (absolute Anzahl)

Schuljahr	Grundschule	Mittelschule	Förder- schule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen	Fachlehrer	Insgesamt
2012/2013	750	441	540	519	1 078	513	195	4 036
2013/2014	1 244	696	350	278	960	360	212	4 100
2014/2015	1 176	481	303	247	769	371	206	3 553
2015/2016	1 675	482	339	76	418	506	219	3 715
2016/2017	1 435	458	333	271	358	640	217	3 712
2017/2018 ¹	1 244	795	378	342	294	448	180	3 681

¹ Nur Einstellungen zum Schuljahresbeginn.

Die Festeinstellungen in den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018 verteilen sich somit wie folgt:

Tabelle 2 zu 2. Festeinstellungen (Personen) in den staatlichen Schuldienst insgesamt (relative Verteilung)

Schuljahr	Grundschule	Mittelschule	Förder- schule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen	Fachlehrer	Insgesamt
2012/2013	18,6%	10,9%	13,4%	12,9%	26,7%	12,7%	4,8%	100,0%
2013/2014	30,3%	17,0%	8,5%	6,8%	23,4%	8,8%	5,2%	100,0%
2014/2015	33,1%	13,5%	8,5%	7,0%	21,6%	10,4%	5,8%	100,0%
2015/2016	45,1%	13,0%	9,1%	2,0%	11,3%	13,6%	5,9%	100,0%
2016/2017	38,7%	12,3%	9,0%	7,3%	9,6%	17,2%	5,8%	100,0%
2017/2018 ¹	33,8%	21,6%	10,3%	9,3%	8,0%	12,2%	4,9%	100,0%

¹ Nur Einstellungen zum Schuljahresbeginn.

Frage 3:

Wie viel zusätzliche Planstellen wurden zwischen 2012 und 2017 (Stichtag 23.11.2017) in Bayern neu vergeben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen)

Antwort zu Frage 3:

Neu zu vergebende Planstellen für Lehrkräfte stehen grundsätzlich zu Beginn des jeweiligen Schuljahres zur Verfügung. Da sich der Haushaltsplan/Stellenplan jedoch an Kalenderjahren orientiert und der Stellenplan zudem alle Veränderungen bei der Stellenzahl abbildet, kann es hier zu einer abweichenden Darstellung bei der Entwicklung der Zahl der Lehrerstellen kommen.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben die Zahl der in der Regel zum Schuljahresbeginn für neue und zusätzliche Aufgaben vergebenen Planstellen wieder. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten ist nicht möglich.

Zum Schuljahr 2012/13 wurden 2.082 Planstellen für zusätzliche und neue Aufgaben wie folgt an die Schularten verteilt:

Schuljahr 2012/13	Anzahl Stellen	Anteil
Grund-/Mittelschule	892	42,84%
Förderschule	391	18,78%
Berufliche Schulen	42	2,02%
FOS/BOS	100	4,80%
Realschulen	296	14,22%
Gymnasien	361	17,34%
Summe	2.082	100,00%

Zum Schuljahr 2013/14 wurden 812 Planstellen für zusätzliche und neue Aufgaben wie folgt an die Schularten verteilt:

Schuljahr 2013/14	Anzahl Stellen	Anteil
Grund-/Mittelschule	386	47,54%
Förderschule	139	17,12%
Berufliche Schulen	37	4,56%
FOS/BOS	12	1,48%
Realschulen	34	4,19%
Gymnasien	204	25,12%
Summe	812	100,00%

Zum Schuljahr 2014/15 wurden 1.326 Planstellen für zusätzliche und neue Aufgaben wie folgt an die Schularten verteilt:

Schuljahr 2014/15	Anzahl Stellen	Anteil
Grund-/Mittelschule	439	33,11%
Förderschule	178	13,42%
Berufliche Schulen	63	4,75%
FOS/BOS	115	8,67%
Realschulen	232	17,50%
Gymnasien	299	22,55%
Summe	1.326	100,00%

Zum Schuljahr 2015/16 wurden 1.125 zusätzliche Planstellen für zusätzliche und neue Aufgaben wie folgt an die Schularten verteilt:

Schuljahr 2015/16	Anzahl Stellen	Anteil
Grund-/Mittelschule	656	58,31%
Förderschule	143	12,71%
Berufliche Schulen	137	12,18%
FOS/BOS	45	4,00%
Realschulen	114	10,13%
Gymnasien	30	2,67%
Summe	1.125	100,00%

Zum Januar 2016 bzw. zum Schuljahr 2016/17 wurden 2.147 Planstellen für zusätzliche und neue Aufgaben wie folgt an die Schularten verteilt:

2016 bzw. Schuljahr 2016/17	Anzahl Stellen	Anteil
Grund-/Mittelschule	946	44,06%
Förderschule	273	12,72%
Berufliche Schulen	471	21,94%
FOS/BOS	113	5,26%
Realschulen	266	12,39%
Gymnasien	78	3,63%
Summe	2.147	100,00%

Zum Schuljahr 2017/18 wurden 915 Planstellen für zusätzliche und neue Aufgaben wie folgt an die Schularten verteilt:

Schuljahr 2017/18	Anzahl Stellen	Anteil
Grund-/Mittelschule	457	49,95%
Förderschule	112	12,24%
Berufliche Schulen	175	19,13%
FOS/BOS	26	2,84%
Realschulen	96	10,49%
Gymnasien	49	5,36%
Summe	915	100,00%

Frage 4a:

Wie viele Lehrer, die bisher mit befristeten Arbeitsverträgen angestellt waren, haben zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) in Bayern eine Planstelle erhalten?

(Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Dauer der Befristung, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Antwort zu Frage 4a:

Berücksichtigt sind in den nachfolgenden Tabellen befristet Beschäftigte, die zum Stichtag als Lehrkräfte bzw. Fachlehrer tätig waren, unabhängig davon ob im Hinblick auf die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung oder unbefristete Beschäftigung überhaupt in Betracht kam. Ebenso enthalten die Auswertungen Personen, die nach Ruhestandseintritt einen befristeten Vertrag haben, also schon auf Grund ihres Status nicht mehr unbefristet beschäftigt werden konnten.

Berücksichtigt werden konnten ferner nur Personen, die zum 23.11.2017 über das Personalverwaltungssystem für den Schulbereich abrufbar waren. Nicht einbezogen sind daher Personalfälle, wenn sie mit der gleichen Personalnummer an anderer, außerschulischer Stelle im öffentlichen Dienst tätig sind.

Eine Dauer der Befristung kann nicht angegeben werden (siehe auch die Antwort zu den Fragen 5b und 5c), ebenso keine Aufteilung nach Regierungsbezirken, da Verbeamtungen nicht für einen bestimmten Regierungsbezirk vorgenommen werden und vielfach ein Einsatz nicht in dem Regierungsbezirk erfolgt, in dem zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand.

Um eine Aufteilung nach Schularten darstellen zu können, wurde jeweils die Schulart angegeben, in der die Lehrkraft am 23.11.2017 (auf Widerruf, auf Probe oder auf Lebenszeit) verbeamtet ist.

Lehrkräfte, die mehr als einmal einen befristeten Arbeitsvertrag hatten, sind entsprechend mehrfach gezählt.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ergeben sich folgende Zahlenwerte; die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die zum Stichtag noch vorhandenen Personen im System:

2012: Von den 6.165 Lehrkräften, die zum 1.10.2012 befristet beschäftigt waren, waren zum Stichtag 23.11.2017 – auf Schularten aufgeteilt – Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit:

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	991
Realschule	99
Gymnasium	343
FOS/BOS	28
berufliche Schulen	79
Förderschule	58
Gesamtergebnis	1.598

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	16,2%
Realschule	1,6%
Gymnasium	5,6%
FOS/BOS	0,5%
berufliche Schulen	1,3%
Förderschule	0,9%
Gesamtergebnis	26,1%

2013: Von den 6.311 Lehrkräften, die zum 01.10.2013 befristet beschäftigt waren, waren zum 23.11.2017 – auf Schularten aufgeteilt – Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit:

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	950
Realschule	131
Gymnasium	81
FOS/BOS	25
berufliche Schulen	97
Förderschule	69
Gesamtergebnis	1.353

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	15,1%
Realschule	2,1%
Gymnasium	1,3%
FOS/BOS	0,4%
berufliche Schulen	1,5%
Förderschule	1,1%
Gesamtergebnis	21,5%

2014: Von den 6.119 Lehrkräften, die zum 01.10.2014 befristet beschäftigt waren, waren zum 23.11.2017 – auf Schularten aufgeteilt – Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit:

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	794
Realschule	140
Gymnasium	52
FOS/BOS	52
berufliche Schulen	111
Förderschule	85
Gesamtergebnis	1.234

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	13,0%
Realschule	2,3%
Gymnasium	0,9%
FOS/BOS	0,9%
berufliche Schulen	1,8%
Förderschule	1,4%
Gesamtergebnis	20,2%

2015: Von den 5.759 Lehrkräften, die zum 01.10.2015 befristet beschäftigt waren, sind zum 23.11.2017 – auf Schularten aufgeteilt – Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit:

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	374
Realschule	201
Gymnasium	47
FOS/BOS	54
berufliche Schulen	129
Förderschule	97
Gesamtergebnis	902

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	6,5%
Realschule	3,5%
Gymnasium	0,8%
FOS/BOS	0,9%
berufliche Schulen	2,2%
Förderschule	1,7%
Gesamtergebnis	15,7%

2016: Von den 6.957 Lehrkräften, die zum 01.10.2016 befristet beschäftigt waren, sind zum 23.11.2017 – auf Schularten aufgeteilt – Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit:

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	286
Realschule	143
Gymnasium	45
FOS/BOS	19
berufliche Schulen	134
Förderschule	101
Gesamtergebnis	728

Schulart	Beamte
Grund- und Mittelschule	4,1%
Realschule	2,1%
Gymnasium	0,6%
FOS/BOS	0,3%
berufliche Schulen	1,9%
Förderschule	1,5%
Gesamtergebnis	10,5%

Frage 4b:

Wie viele Referendare haben zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) eine Planstelle in Bayern erhalten? (Bitte aufgeschlüsselt Schulart, nach Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Antwort zu Frage 4b:

In nachfolgender Tabelle 1 zu Frage 4b ist für Bayern insgesamt angegeben, wie viele Absolventen des Vorbereitungsdienstes in den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018 unbefristet in den staatlichen Schuldienst übernommen werden konnten. Daten in regionaler Aufgliederung liegen nicht vor; zur Vermeidung eines außerordentlich hohen Verwaltungsaufwands wird von einer separaten Erhebung regionaler Einstellungszahlen abgesehen.

Tabelle 1 zu 4b. Festeinstellungen aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in den staatlichen Schuldienst (absolute Anzahl)

Schuljahr	Grundschule	Mittelschule	Förder-schule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen ¹	Fachlehrer	Insgesamt
2012/2013	497	345	284	402	449	288	165	2 430
2013/2014	729	456	291	217	495	233	149	2 570
2014/2015	578	347	243	141	351	241	142	2 043
2015/2016	817	369	297	47	244	337	178	2 289
2016/2017	957	413	248	105	161	361	161	2 406
2017/2018 ¹	1 011	519	230	152	170	283	152	2 517

¹ Einschließlich Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Gymnasien.

Die Festeinstellungen in den staatlichen Schuldienst aus dem laufenden Prüfungsjahrgang des Vorbereitungsdienstes verteilen sich in den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018 somit wie folgt:

Tabelle 2 zu 4b. Festeinstellungen aus dem laufenden Prüfungsjahrgang in den staatlichen Schuldienst (relative Verteilung)

Schuljahr	Grundschule	Mittelschule	Förder- schule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen ¹	Fachlehrer	Insgesamt
2012/2013	20,5%	14,2%	11,7%	16,5%	18,5%	11,9%	6,8%	100,0%
2013/2014	28,4%	17,7%	11,3%	8,4%	19,3%	9,1%	5,8%	100,0%
2014/2015	28,3%	17,0%	11,9%	6,9%	17,2%	11,8%	7,0%	100,0%
2015/2016	35,7%	16,1%	13,0%	2,1%	10,7%	14,7%	7,8%	100,0%
2016/2017	39,8%	17,2%	10,3%	4,4%	6,7%	15,0%	6,7%	100,0%
2017/2018 ¹	40,2%	20,6%	9,1%	6,0%	6,8%	11,2%	6,0%	100,0%

¹ Einschließlich Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Gymnasien.

Frage 4c:

Wie viele Bewerber von der Warteliste haben zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) eine Planstelle in Bayern erhalten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Antwort zu Frage 4c:

In nachfolgender Tabelle 1 zu Frage 4c ist für Bayern insgesamt angegeben, wie viele Bewerber von der Warteliste in den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018 unbefristet in den staatlichen Schuldienst übernommen werden konnten. Daten in regionaler Aufgliederung liegen nicht vor; zur Vermeidung eines außerordentlich hohen Verwaltungsaufwands wird von einer separaten Erhebung regionaler Einstellungszahlen abgesehen.

Tabelle 1 zu 4c. Festeinstellungen von der Warteliste in den staatlichen Schuldienst (absolute Anzahl)

Schuljahr	Grundschule	Mittelschule	Förder- schule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen ¹	Fachlehrer	Insgesamt
2012/2013	325	115	97	108	222	-	50	917
2013/2014	915	192	10	58	235	-	56	1 466
2014/2015	550	66	7	103	147	-	56	929
2015/2016	785	52	12	29	88	-	32	998
2016/2017	418	16	7	163	85	-	44	733
2017/2018 ¹	170	23	11	182	111	-	28	525

¹ Im Bereich der beruflichen Schulen wird keine Warteliste geführt.

Die Festeinstellungen von der Warteliste in den staatlichen Schuldienst verteilen sich in den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018 somit wie folgt:

Tabelle 2 zu 4c. Festeinstellungen von der Warteliste in den staatlichen Schuldienst (relative Verteilung)

Schuljahr	Grundschule	Mittelschule	Förder- schule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen ¹	Fachlehrer	Insgesamt
2012/2013	35,4%	12,5%	10,6%	11,8%	24,2%	-	5,5%	100,0%
2013/2014	62,4%	13,1%	0,7%	4,0%	16,0%	-	3,8%	100,0%
2014/2015	59,2%	7,1%	0,8%	11,1%	15,8%	-	6,0%	100,0%
2015/2016	78,7%	5,2%	1,2%	2,9%	8,8%	-	3,2%	100,0%
2016/2017	57,0%	2,2%	1,0%	22,2%	11,6%	-	6,0%	100,0%
2017/2018 ¹	32,4%	4,4%	2,1%	34,7%	21,1%	-	5,3%	100,0%

¹ Im Bereich der beruflichen Schulen wird keine Warteliste geführt.

Zu berücksichtigen ist, dass neben den hier ausgewiesenen Einstellungen auch Absolventen aus früheren Prüfungsjahrgängen sowie Lehrkräfte aus anderen Ländern und dem Ausland als so genannte „freie Bewerber“ in den Schuldienst übernommen werden.

Frage 5a:

Wie viele befristete Arbeitsverträge wurden zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) in Bayern abgeschlossen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Dauer der Befristung, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Geschlecht, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Antwort zu Frage 5a:

Die hier benannten Daten beziehen sich nur auf staatliches Lehrpersonal. Für im kommunalen Dienst beschäftigte Lehrkräfte liegen keine entsprechenden Daten vor. Die Angaben für die Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 beziehen sich auf den Stichtag 01.10. des jeweiligen Schuljahres. Personen, die in dem jeweiligen Schuljahr einen befristeten Vertrag hatten, aber eben nicht zum 01.10., sind deshalb nicht berücksichtigt.

Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit aller Lehrkräfte in dieser Schulart zum jeweiligen Stichtag; berücksichtigt sind alle Personen, die zum Stichtag im Personalverwaltungssystem als beschäftigt registriert sind (auch wenn sie sich in einer Beurlaubung wie Elternzeit oder Freistellungsphase eines Arbeitszeitmodells etc. befanden),

dem Stammpersonalbereich der jeweiligen Schulart und zur Gruppe der Lehrkräfte bzw. der Fachlehrer gehörten.

Die anliegende Tabelle enthält Angaben zur Zahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte, aufgegliedert nach Schularten, Regierungsbezirken und Geschlecht in absoluten Zahlen und Prozentzahlen.

Frage 5b:

Wie viele befristete Arbeitsverträge wurden zum ersten Mal zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) in Bayern abgeschlossen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Dauer der Befristung, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Geschlecht, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Frage 5c:

Wie viele befristete Arbeitsverträge wurden zum wiederholten Mal zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) in Bayern abgeschlossen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Dauer der Befristung, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Geschlecht, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Antwort zu Fragen 5b und 5c:

Dem Personalverwaltungssystem können zur Beantwortung dieser Fragen verwertbare Daten nicht entnommen werden.

Frage 6a:

Wie viele Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen waren zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) vorhanden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Dauer der Befristung, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Geschlecht, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)

Antwort zu Frage 6a:

Da im Allgemeinen einer Person für denselben Zeitraum nur ein Beschäftigungsverhältnis zugeordnet sein dürfte, wird zur Beantwortung

der Frage 6a auf die Antwort zu Frage 5a verwiesen. Soweit eine Person an mehreren Schulen in einem Regierungsbezirk tätig ist, kann der Einsatz an all diesen Schulen in diesem einen Beschäftigungsverhältnis abgebildet werden. In wenigen Fällen, in denen eine Person zwei befristete Verträge für zwei Schulen abschließt, die in verschiedenen Regierungsbezirken liegen, sind zwei Beschäftigungsverhältnisse notwendig. Für eine Auswertung hinreichend verwertbare Daten für diese Fälle liegen jedoch aktuell nicht vor. Von einer Einzelprüfung dieser wohl mehrerer hundert Fälle wurde im Hinblick auf den im vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu leistenden Arbeitsaufwand abgesehen.

Frage 6b:

Wie werden Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen bei einer Übernahme in das Beamtenverhältnis eingestuft?

Antwort zu Frage 6b:

Grundsätzlich erhalten Beamtinnen und Beamte bei der erstmaligen Verleihung eines Amtes mit Anspruch auf Grundbezüge das Grundgehalt der ersten mit einem Wert belegten Stufe ihrer Besoldungsgruppe.

Nach Art. 31 Abs. 2 BayBesG kann der Zeitpunkt des Dienst Eintritts jedoch um sonstige für die Beamtentätigkeit förderliche hauptberufliche Beschäftigungszeiten fiktiv vorverlegt werden. Bei Zeiten einer Beschäftigung als Lehrkraft im Arbeitnehmersverhältnis handelt es sich grundsätzlich um solche für die Beamtentätigkeit förderliche Beschäftigungszeiten. Daher werden diese mit Ausnahme der ersten beiden Jahre (Art. 31 Abs. 2 Satz 2 BayBesG) auf die Stufenlaufzeit angerechnet.

Die Zuordnung zu den Stufen des Grundgehalts erfolgt also individuell je nach vorliegender Berufserfahrung und Berufstätigkeit.

Frage 7a:

Wie viele Wartelisten-Berechtigte waren in Bayern zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) vorhanden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, Geschlecht, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten angeben)

Antwort zu Frage 7a:

Die Zahl der Wartelistenberechtigten für die Jahre 2012 bis 2017 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Da die Zahlen stetigen Änderungen unterworfen sind, können nur die Zahlen für die unten stehenden Termine und der aktuelle Stand (Dez. 2017) mitgeteilt werden.

Wartelistenbewerber zum Anstellungstermin (unabhängig von Jahr der abgelegten Prüfung):

Lehramt	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015	Juli 2016	Juli 2017	Dez. 2017
Realschulen	791	1.329	2.071	2.808	3.192	3.157	2.882
Gymnasien	1.678	2.171	2.911	3.716	4.600	5.059	4.973
Grundschulen	1.932	2.122	1.647	1.250	560	251	187
Mittelschulen	160	258	117	92	50	45	47
Fachlehrer	192	176	116	70	60	17	18
Sonderpädagogik	160	46	33	34	36	37	59
Förderlehrer	13	14	17	23	18	9	9
insgesamt	4.926	6.116	6.912	7.993	8.516	8.575	8.175

davon mit Bereitschaftserklärung

Lehramt	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015	Juli 2016	Juli 2017	Dez. 2017
Realschulen	491	830	1.360	1.552	1.651	1.328	1.103
Gymnasien	1.015	1.238	1.534	1.895	2.163	2.196	1.850
Grundschulen	1.489	1.547	1.203	862	278	81	1
Mittelschulen	129	212	72	52	8	8	0
Fachlehrer	147	136	84	48	44	4	0
Sonderpädagogik	97	10	9	6	7	11	1
Förderlehrer	8	9	12	17	10	3	0
insgesamt	3.376	3.982	4.274	4.432	4.161	3.631	2.955

Frage 7b:

Welche Kriterien werden bei der Wartelistenerstellung in Bayern zugrunde gelegt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kriterien und Schulart angeben)

Antwort zu Frage 7b:

Für alle Schularten gilt:

In die Warteliste werden diejenigen Lehramtsbewerber aufgenommen, die alle für eine Übernahme in den öffentlichen Schuldienst zu fordernden Voraussetzungen aufweisen, jedoch wegen zu geringen Bedarfs oder wegen fehlender Planstellen nicht auf Dauer eingestellt werden können und deren Gesamtprüfungsnote nicht unter 3,50 liegt. Auf Antrag können auch solche Bewerber aufgenommen werden, die die Voraussetzungen für eine Einstellung

zwar erfüllen würden, aber nicht sofort in den staatlichen Schuldienst eintreten wollen. Der Erwerb der Lehramtsbefähigung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Die Wartelistenberechtigung verliert, wer

- im öffentlichen Schuldienst Bayerns oder im öffentlichen Schuldienst außerhalb Bayerns eine unbefristete Anstellung mit Anspruch auf Vollbeschäftigung angenommen hat;
- im öffentlichen oder privaten Schuldienst in ein Beamtenverhältnis mit Anspruch auf Vollbeschäftigung berufen wurde;
- fünf Jahre nach Erwerb der Lehrbefähigung noch nicht berücksichtigt werden konnte;
- bei bestehender „Jährlicher Bereitschaftserklärung“ eine Verbeamtung mit Vollbeschäftigung, eine unbefristete Vollbeschäftigung oder ein befristeter Arbeitsvertrag mit voller Unterrichtspflichtzeit und Verbeamtungszusage im staatlichen bayerischen Schuldienst angeboten wird und er dieses Stellenangebot nicht in der angegebenen Frist beantwortet oder die ihm vor dem 10. August angebotene Stelle ablehnt. Erfolgt eine Absage auf ein Einstellungsangebot, das am oder nach dem 10. August gemacht wurde, so behält der Bewerber seine Wartelistenberechtigung.

Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien verlieren die Wartelistenberechtigung jedoch nicht, sofern sie im Anschluss an eine Zweitqualifizierungs- bzw. Sondermaßnahme im staatlichen Grund- und Mittelschuldienst eine unbefristete Anstellung mit Anspruch auf Vollbeschäftigung erhalten haben oder im staatlichen Grund- und Mittelschuldienst Bayerns in ein Beamtenverhältnis berufen wurden. Der Verlust der Wartelistenberechtigung bei Annahme einer anderen „wartelistenschädlichen“ Stelle sowie nach einem Zeitraum von fünf Jahren nach Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. an Gymnasien bleibt hiervon unberührt.

Innerhalb jedes Wartelistenjahrgangs werden die Bewerberinnen und Bewerber nach ihrer erzielten Gesamtprüfungsnote berücksichtigt.

Ab dem zweiten Jahr der Wartelistenberechtigung wird ein Wartezeitbonus von 0,06 für jedes weitere Jahr angerechnet. Da die Wartelistenberechtigung spätestens nach fünf Jahren erlischt, ergibt sich ein maximal möglicher Wartezeit-Bonus von 0,24.

In der Regel erfolgen 60 % der Neueinstellungen pro Einstellungstermin aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang und 40 % über die Warteliste. Je nach aktueller Einstellungssituation sind hiervon Abweichungen möglich.

Frage 7c:

Wie viele Lehrer haben sich zwischen 2012 und 2017 (Stichtag: 23.11.2017) in Bayern aufgrund der Wartelisten- oder Befristungssituation anderweitig orientiert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlenangeben)

Antwort zu Frage 7c:

Es liegen nur Daten zur jeweiligen Zahl der Wartelistenberechtigten vor, siehe dazu die Antwort zu Frage 7a. Es wird nicht erhoben und lässt sich auch nicht rechnerisch ermitteln, wie viele Lehrkräfte, die auf der Warteliste stehen, sich aufgrund eines nicht erfolgten Einstellungsangebots für den staatlichen Schuldienst oder aus anderen Gründen (z. B. aus familiären Gründen, wegen eines Beschäftigungsangebots bei einem kommunalen oder privaten Schulträger, aus anderen persönlichen Gründen) anderweitig orientieren.

Frage 8

Aus welchem Grund erhalten Lehrerinnen mit Arbeitsvertrag in Bayern monatlich ca. 600 € netto weniger als verbeamtete Kollegen?

Antwort zu Frage 8:

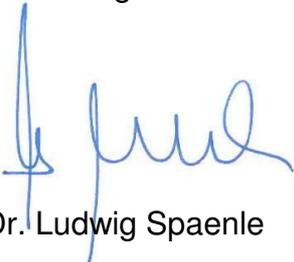
Das Beamtenverhältnis und das Beschäftigungsverhältnis nach Tarifrecht unterscheiden sich in grundsätzlicher Hinsicht, nicht nur in Bezug auf die Vergütungsstruktur sondern z. B. auch bei der Ausgestaltung der jeweiligen Rechte und Pflichten, der Altersversorgung u. a.. Ein Vergleich allein der

monatlichen Vergütungen lässt diese anderen erheblich divergierenden Aspekte der beiden Arten von Dienstverhältnisse unberücksichtigt und ist daher notwendigerweise unvollständig.

Lehrkräfte, die mit einem Arbeitsvertrag in Bayern beschäftigt sind, unterliegen dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Den Tarifbeschäftigten werden Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitnehmeranteil in Höhe von pauschal mindestens 21 % vom Bruttoentgelt abgezogen.

Das Nettogehalt verbeamteter Lehrkräfte ist u. U. höher als das der Tarifbeschäftigten, da die Beamtinnen und Beamten (ebenso wie der Dienstherr) keine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung abführen müssen, jedoch selbst Beiträge für eine private Kranken- und Pflegeversicherung leisten müssen; diese sind stark abhängig von der individuellen persönlichen und familiären Situation.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister